

„Willkommen in unseren Schulen!“

Elternmitwirkung in der Guten Gesunden Schule

Birgit Schröder und Herbert Boßhammer

Paderborn

18.Februar 2011



SERVICEAGENTUR GANZTÄGIG LERNEN.

[NORDRHEIN-WESTFALEN]

NAH DRAN!

THEMENFORUM 5

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Ganztagschulen

Gesetzliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ (**§ 1 Schulgesetz NRW**).

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (**§ 1 Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII)**).

Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzliche Aussagen formulieren das

partnerschaftliche Prinzip der Zusammenarbeit.

Insbesondere § 2 (3) Schulgesetz NRW sagt explizit: „Die

Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. **Schule** und

Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und

Erziehungsziele **partnerschaftlich** zusammen“.

Unser Projekt

NAH DRAN!

2010 · Heft 18

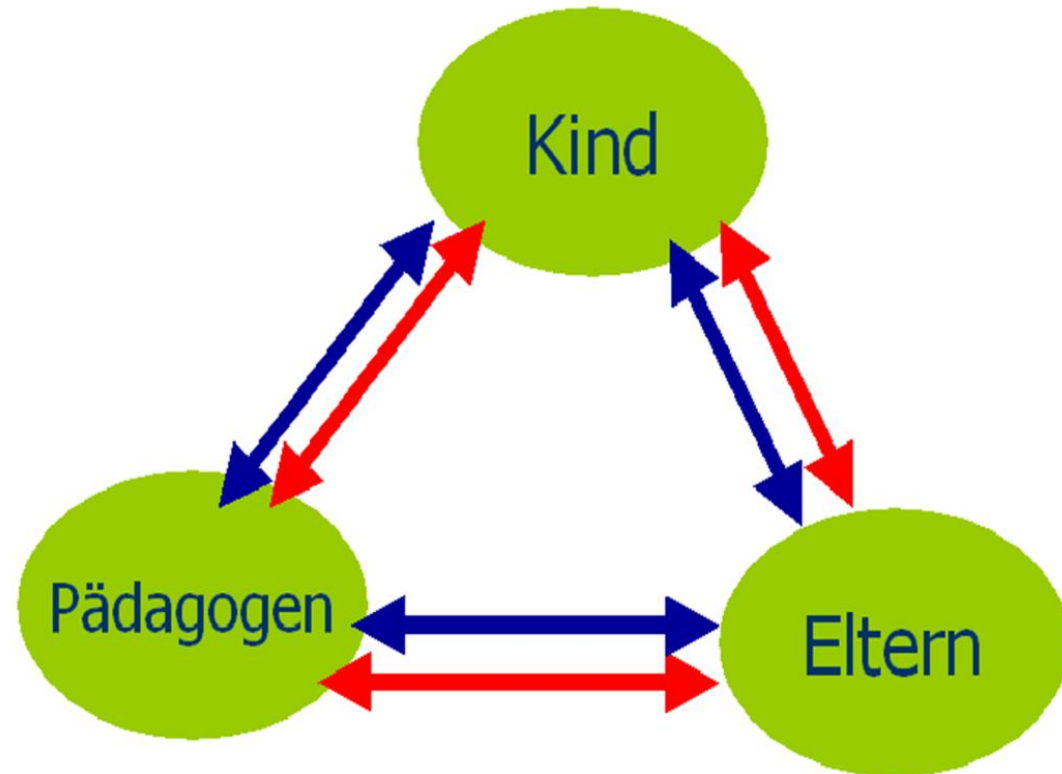
Matthias Bartscher, Herbert Boßhammer,
Gabriela Kreter, Birgit Schröder

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Rahmenkonzeption für die konstruktive
Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagschulen

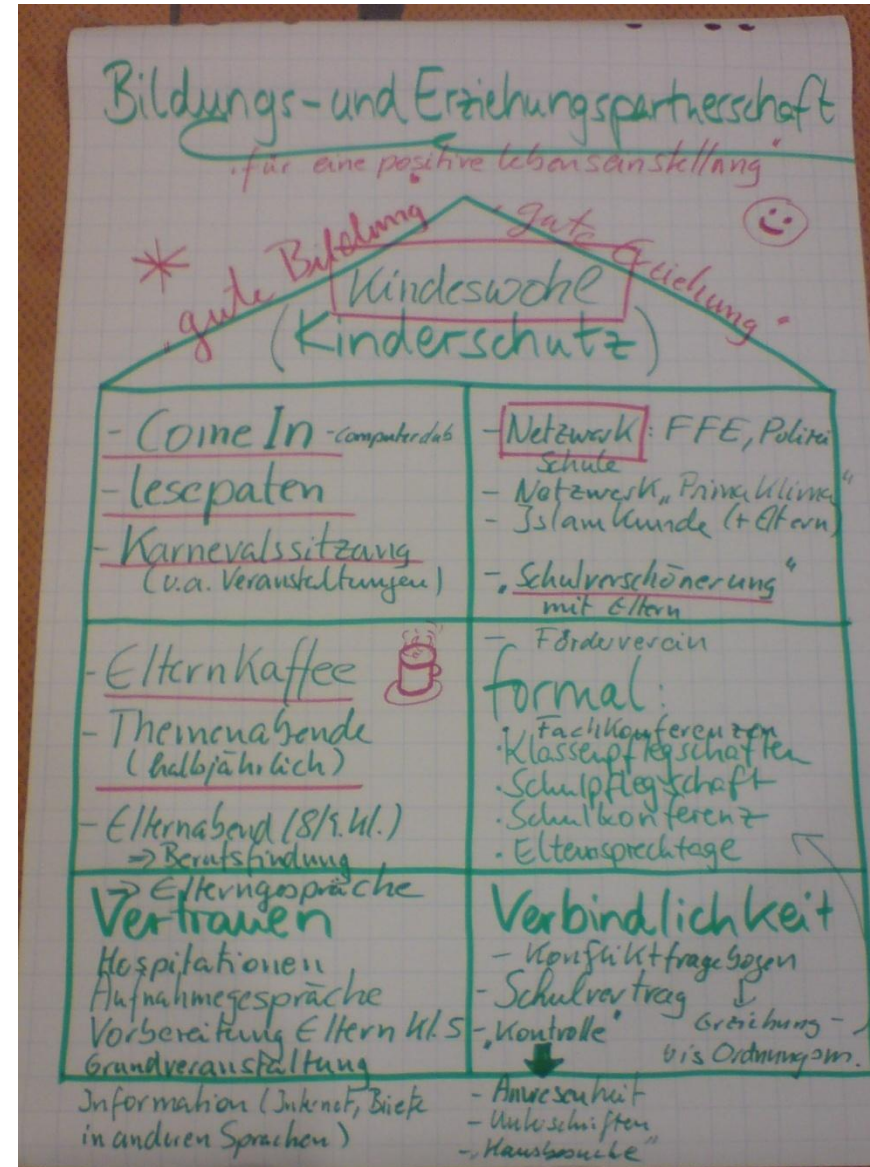
Der GanztTag in NRW
Beiträge zur
Qualitätsentwicklung

Unser Verständnis



Verbindliche Zusammenarbeit in Fragen der Bildung und Erziehung

Projekthalte



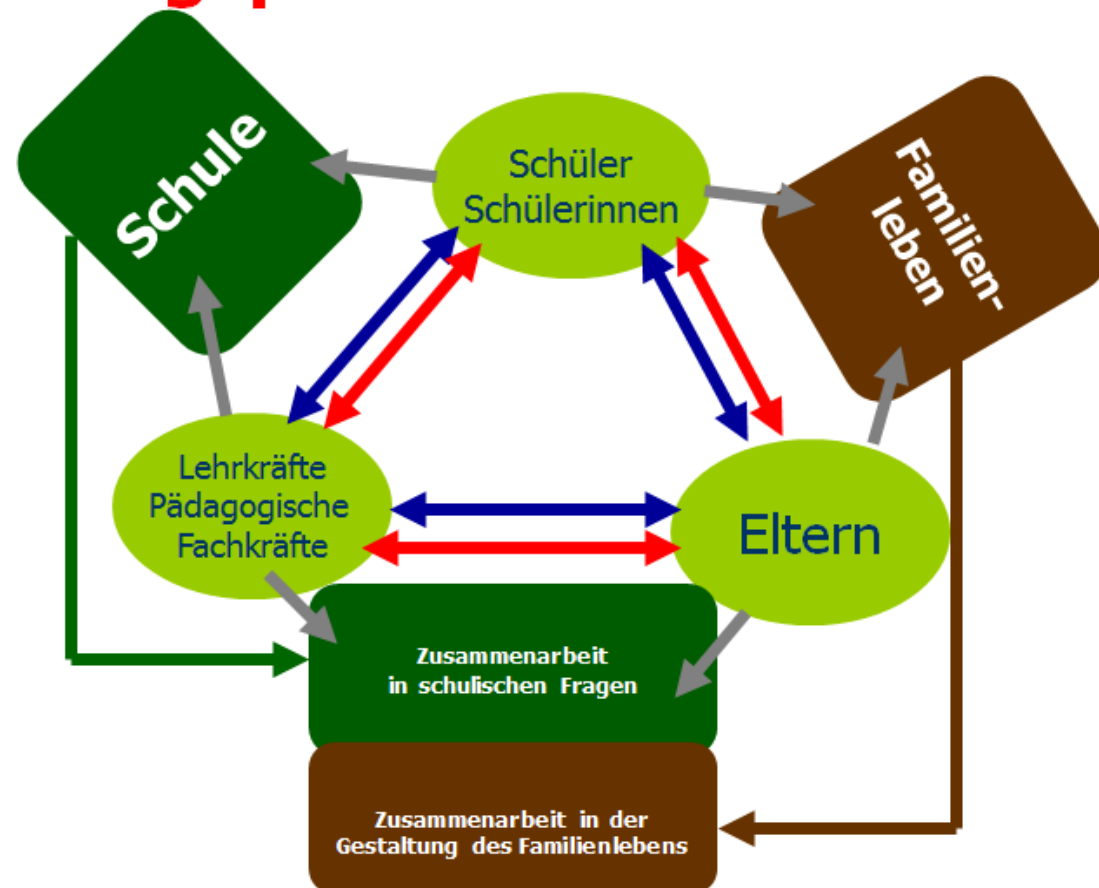
Der Rahmen





Unsere Aufgabe

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft



Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit!

